

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28099 –**

Grußwort der Bundeskanzlerin im Rahmen des 33. Parteitags der CDU (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27678)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27678 ergeben sich nach Ansicht der Fragesteller Nachfragen.

1. Bei welchen Parteitagen hat die Bundeskanzlerin in ihrer Funktion als solche seit Beginn ihrer Amtszeit ein Grußwort an die Delegierten und oder Mitglieder gerichtet beziehungsweise eine Rede gehalten oder ist in sonstiger Weise in Erscheinung getreten (bitte einzeln nach Datum und Partei auflisten)?

Die Bundeskanzlerin hat am 22. November 2019 beim 32. Parteitag der CDU und am 16. Januar 2021 beim 33. Parteitag der CDU in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin Grußworte an die Delegierten gerichtet.

2. Zu welchen Parteitagen wurde die Bundeskanzlerin eingeladen, um Grußworte an die Delegierten und oder Mitglieder zu richten beziehungsweise eine Rede zu halten oder in sonstiger Weise in Erscheinung zu treten (bitte einzeln nach Datum und Partei auflisten)?
3. Wie häufig und welche Einladungen lehnte die Bundeskanzlerin ab (bitte einzeln unter Benennung der Gründe auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen werden dahingehend verstanden, dass Einladungen gemeint sind, die die Bundeskanzlerin nach dem Ende ihrer Amtszeit als Vorsitzende der CDU und damit in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin erhalten hat. Über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Parteitage hinaus wurde die Bundeskanzlerin in diesem Zeitraum zu keinen weiteren Parteitagen eingeladen.

4. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch, dass die Bundeskanzlerin auf Parteitagern Grußworte an die Delegierten und oder Mitglieder richtete beziehungsweise eine Rede hielt oder ist in sonstiger Weise in Erscheinung trat (bitte einzeln auflisten)?

Durch die Teilnahme der Bundeskanzlerin am 32. Parteitag der CDU sind der Bundesregierung keine Kosten entstanden. Mit Bezug auf den 33. Parteitag der CDU wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27678 verwiesen.

5. Wie macht die Bundeskanzlerin insbesondere bei Parteitagern der CDU deutlich, ob sie als Bundeskanzlerin, als (ehemalige) Parteivorsitzende oder als einfaches CDU-Mitglied spricht?

Bereits die veröffentlichten Programme zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Bundesparteitagern machten deutlich, dass die Bundeskanzlerin dort in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin gesprochen hat.

6. Wie passt es zu der Aussage der Bundesregierung, dass Dr. Angela Merkel in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin das Grußwort auf dem 33. Parteitag der CDU gesprochen habe (vgl. Bundestagsdrucksache 19/27678), dass sie laut Videoaufzeichnung (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/video/parteitag-cdu-merkel-100.html>) innerhalb dieses Grußwortes in besonderem Maße die Leistungen der Partei der CDU würdigt?
7. Wie passt es zu der Aussage der Bundesregierung, dass Dr. Angela Merkel in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin das Grußwort auf dem 33. Parteitag der CDU gesprochen habe (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27678), dass sie laut Videoaufzeichnung (<https://www.zdf.de/nachrichten/video/parteitag-cdu-merkel-100.html>) davon spricht, dass „wir als CDU“ diese Herausforderungen nicht nur annehmen, sondern auch gute Antworten finden werden?
8. Wen meint die Bundeskanzlerin, wenn sie etwa davon spricht, dass „wir uns für die Chancen der Menschen (...) einsetzen“ (<https://www.zdf.de/nachrichten/video/parteitag-cdu-merkel-100.html>)?
9. Wieso hebt die Bundeskanzlerin in ihrem Grußwort die Stärken der „Christlich demokratischen Union“ hervor (<https://www.zdf.de/nachrichten/video/parteitag-cdu-merkel-100.html>), und wie ist dies mit ihrem Auftritt als Bundeskanzlerin vereinbar?
10. Wieso wünscht die Bundeskanzlerin den Wahlkämpfern der CDU in Baden-Württemberg, die sie auch namentlich benennt, viel Erfolg bei der Wahl, und inwiefern ist das mit ihrem Auftreten als Bundeskanzlerin vereinbar (s. o.)?

Die Fragen 6 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundeskanzlerin nimmt in ihren Redebeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen üblicher Weise auch auf den jeweiligen Kontext und den Ausrichter der Veranstaltung Bezug. Dem entspricht es, dass sich die Bundeskanzlerin bei Veranstaltungen, die von politischen Parteien ausgerichtet werden, auch zu deren Tätigkeit äußert und dass sie den Beitrag der ausrichtenden Partei zur politischen Willensbildung in angemessener Weise würdigt.

11. Haben Bundesminister seit Beginn der Legislaturperiode Grußworte an Delegierte und oder Mitglieder von Parteitag in ihrer Funktion als Bundesminister gerichtet beziehungsweise Reden gehalten oder sind in sonstiger Weise auf Parteitagen in Erscheinung getreten?

Wenn ja, welche Bundesminister haben bei welchen Parteien Grußworte oder Reden gehalten beziehungsweise sind in sonstiger Art und Weise in Erscheinung getreten (bitte einzeln nach Partei und Bundesminister auflisten)?

12. Wenn Frage 11 bejaht wurde, welche Kosten entstanden jeweils durch die Teilnahme der Bundesminister an den Parteitagen (bitte einzeln auflisten)?
13. Wenn Frage 11 bejaht wurde, wie machten die Bundesminister jeweils deutlich, ob sie in ihrer Funktion als solche oder als einfache Parteimitglieder ihre Grußworte halten?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Bundesminister Peter Altmaier und Bundesministerin Anja Karliczek haben am 16. Januar 2021 im Rahmen eines Live-Talks am Rande des 33. Bundesparteitages der CDU in ihrer Funktion als Bundesminister bzw. Bundesministerin teilgenommen. Die Teilnahme in ihrer Funktion als Mitglieder der Bundesregierung war dabei aus den Gesamtumständen erkennbar. Da der personelle und zeitliche Aufwand im Einzelnen nicht nachgehalten wird, kann die Frage nach etwaigen Kosten nicht beantwortet werden. Soweit dies aufgrund der Aktenlage im Einzelnen nachvollziehbar war, haben die Bundesministerinnen und Bundesminister darüber hinaus seit Beginn der Legislaturperiode nicht in ihrer Funktion als Mitglieder der Bundesregierung an Parteitagen teilgenommen.

